



Gemeinde Anwil

Einladung

zur

2. Gemeindeversammlung 2018

mit Aufnahme

der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle,

teilzunehmen.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023
3. Budget 2019
 - a. Steuerfuss und Steuersätze
 - b. Budget 2019 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019
4. Nachtragskredit zum Budget 2018 / Tonanlage MZH
5. Beitritt zum Verein Oberbaselbiet
6. Einbürgerung
7. Mitteilungen / Verschiedenes

Anschliessend sind alle zum gemütlichen Beisammensein und Austausch bei einem Apéro eingeladen.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 15. November 2018	10.00 - 11.00 Uhr
Montag, 19. November 2018	18.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag, 22. November 2018	10.00 - 11.00 Uhr

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Einwohner-Gemeindeversammlung!

Anwil, 8. November 2018

Der Gemeinderat

ERLÄUTERUNGEN

1. Protokoll

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen.

Das Protokoll finden Sie im Anhang 1.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 -2023

Der Gemeinderat bringt gemäss § 157c den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

3. Budget 2019

a. Steuerfuss und Steuersätze

Steuerfuss und Steuersätze werden gemäss § 2 des Steuer-Reglements der Gemeinde Anwil durch die Gemeindeversammlung festlegt:

Einkommens- und		
Vermögenssteuer für natürliche Personen	unverändert	63 % der Staatssteuer
Ertragssteuer für juristische Personen	unverändert	4.5 %
Kapitalsteuer für juristische Personen	unverändert	2.75 ‰

b. Budget 2019 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019

Finanzielle Ausgangslage

Die für das Jahr 2020 zu erwartenden Veränderungen im Finanzausgleich sowie stetig steigende Kosten durch neue Regulierungen und Auflagen waren der Auslöser, im Jahr 2016 ein Kostensparprogramm aufzugleisen und die Regionalisierungsaktivitäten voranzutreiben. Diese Massnahmen zeigen in verschiedenen Bereichen Früchte. Auch für das Jahr 2018 wird die Gemeinde Anwil voraussichtlich die finanziellen Ziele erreichen, insbesondere die Verbesserung des Eigenkapitals. Die Kostensituation muss jedoch weiterhin im Auge behalten werden. Für das Budget 2019 sind nur Ausgaben und Investitionen eingeplant worden, welche für den Werterhalt der Infrastruktur, für die Sicherstellung von Kooperationen mit anderen Gemeinden oder für die Betriebssicherheit notwendig sind.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 des steuerfinanzierten Bereichs weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 97'100 (Budget 2018: Ertragsüberschuss von Fr. 41'700) auf. Der gesamte Jahresaufwand ist um 2.7% tiefer als im Vorjahr. Der Ertrag ist um 0.6% tiefer als im Vorjahr.

Budget 2018		Sachgruppe	Budget 2019	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
302'400	38'700	Allgemeine Verwaltung	318'000	38'700
89'400	24'500	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	76'300	24'500
1'043'000	26'500	Bildung	1'025'500	26'500
110'900	33'300	Kultur, Sport und Freizeit	97'300	23'300
110'700	46'100	Gesundheit	117'600	49'900
251'100	60'000	Soziale Sicherheit	209'200	60'000
193'200	38'500	Verkehr	196'200	38'500
338'400	312'900	Umweltschutz und Raumplanung	326'600	307'800
250'400	249'600	Volkswirtschaft	241'400	235'700
40'500	1'941'600	Finanzen und Steuern	49'200	1'949'500
2'730'000	2'771'700	Total Aufwand und Ertrag	2'657'300	2'754'400
	41'700	Ertragsüberschuss		97'100

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Antenne** rechnet trotz moderaten Gebührenreduktionen mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2019 in Höhe von Fr. 1'900.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant bei gleichbleibenden Gebührensätzen mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2019. Budgetiert ist ein Mehrertrag von Fr. 20'100.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet bei gleichbleibenden Gebührensätzen mit einem Mehraufwand von Fr. 16'700.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehraufwand von Fr. 7'100 gerechnet.

Für den **Wärmeverbund** ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 23'000 vorgesehen.

Erfolgsrechnung Antenne

Budget 2018			Budget 2019	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
20'000	33'300	Total Aufwand und Ertrag	21'400	23'300
13'300		Einlage in Eigenkapital	1'900	

Erfolgsrechnung Wasserver- sorgung

Budget 2018			Budget 2019	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
115'200	168'000	Total Aufwand und Ertrag	152'900	173'000
52'800		Einlage in Eigenkapital	20'100	

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Budget 2018			Budget 2019	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
99'800	71'000	Total Aufwand und Ertrag	89'700	73'000

28'800 Entnahme aus Eigenkapital

16'700

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung

Budget 2018		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29'600	22'500	29'600	22'500
	7'100		7'100
Total Aufwand und Ertrag		Total Aufwand und Ertrag	
Entnahme aus Eigenkapital		Entnahme aus Eigenkapital	

Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Budget 2018		Budget 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
199'500	215'000	192'000	215'000
15'500		23'000	
Total Aufwand und Ertrag		Total Aufwand und Ertrag	
Einlage in Eigenkapital		Einlage in Eigenkapital	

Bemerkungen zu den einzelnen Konten**Grundsätzliches**

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern. Dabei sollte sich jede Gemeinde den Begriff „wesentlich“ definieren, in den Erläuterungen offenlegen und im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert lassen. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung kumulativ zu erfüllenden Kriterien (Abweichung von 10% und mindestens Fr. 5'000).

Erfolgsrechnung**Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto Fr. 279'300 um 5.9% resp. Fr. 15'600 höher als für 2018 budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 0220.3010.02 Die zu erwartenden Zusatzaufwände im Bereich Rechnungswesen bei der Einführung einer mit Nachbargemeinden integrierbaren, auf einem Rechenzentrum basierenden Gemeinde-Software, führt einmaligen Kosten von Fr. 5'000.
- 0220.3158.01 Durch die überfällige Erneuerung der Gemeinde-IT und gleichzeitiger Einführung der vorgenannten, auf einem Rechenzentrum basierten Gemeinde-Software fallen die jährlichen Betriebskosten inklusive Leasing und Support mit Fr. 7'600 höher aus.

Öffentliche Sicherheit

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 51'800 fallen um 20.2% resp. Fr. 13'100 tiefer aus als für 2018 budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 1100.3310 Um dem Vandalismus entgegenzutreten, wurden zusätzlich Fr. 5'000 für ordnungspolizeiliche Aufwände eingeplant.

- 1401.3612 Die erforderlichen Entschädigungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fallen mit Fr. 20'400 tiefer aus, wegen tieferen Risiken und bereits ausreichenden Rückstellungen.

Bildung

Die budgetierten Nettokosten für das Jahr 2019 im Bereich Bildung fallen mit Fr. 999'000 um 1.7% resp. Fr. 17'500 tiefer aus als im Jahr 2018 budgetiert. Die Kostenreduktion ist auf personaltechnische Veränderungen zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen:

- 2110.3020 Die Löhne der Lehrkräfte im Kindergarten fallen mit Fr. 6'600 höher aus, wegen Sonderkosten durch Stellvertretungen.
- 2120.3020 Die Löhne der Lehrkräfte der Primarschule fallen mit Fr. 8'400 tiefer aus, welche auf Pensen-Restrukturierungen zurückzuführen sind.
- 2120.3055 Die Arbeitgeberbeiträge an die Krankentaggeldversicherungen fallen mit Fr. 7'500 tiefer aus, welche durch den Wechsel der Versicherungsgesellschaft ermöglicht wurden.
- 2120.3158 Die Kosten für den Software-Wartungsvertrag fallen mit Fr. 6'500 tiefer aus, aufgrund eines erhöhten Budgetwertes im Vorjahr, der durch Sondereffekte zurückzuführen war.

Kultur und Freizeit

Die budgetierten Nettokosten fallen mit Fr. 74'000 um 4.6% resp. Fr. 3'600 tiefer aus.

Wesentliche Veränderungen:

- 3321.4240.01 Die Erträge für die Benützungsgebühren der Gemeinschaftsantennen-Anlage werden mit Fr. 10'000 tiefer budgetiert, da diese Spezialfinanzierung über ausreichend Eigenkapital verfügt.

Gesundheit

Der budgetierte Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 4.8% resp. Fr. 3'100 auf Fr. 67'700.

Wesentliche Veränderungen:

- 4210.3632 Die Beiträge an die Spitex-Finanzierung fallen aufgrund der aktuellen Lage mit Fr. 5'300 höher aus.

Soziale Sicherheit

Die Nettokosten sind um 21.9% resp. Fr. 41'900 tiefer budgetiert als im Jahr 2018 und belaufen sich auf Fr. 149'200.

Wesentliche Veränderungen:

- 5320.3631.01 Gemäss den Budgetierungsvorgaben des Kantons können die Beiträge an Ergänzungsleistungen der AHV mit Fr. 28'800 tiefer budgetiert werden, als im Jahr 2018.
- 5720.3637.00 Die zu erwartenden Beiträge für Sozialleistungen an private Haushalte fallen mit Fr. 16'000 tiefer aus als im Jahr 2018.

Verkehr

Der Nettoaufwand für den Bereich Verkehr beläuft sich auf Fr. 157'700.00 und ist somit gegenüber dem Budget um 1.% resp. Fr. 3'600 höher.

Umweltschutz und Raumordnung**Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung wird gemäss Budget per Ende 2019 nach Abzug der ersten jährlichen Abschreibung der neuen Wasserversorgung einen Mehrertrag von Fr. 20'100 aufweisen und wird dadurch um Fr. 32'700 tiefer liegen als für das Jahr 2018 budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 7101.3300.31 Die ersten planmässigen Abschreibungen für die Tiefbauten (Leitungsnetz) zum Erschliessen des neuen Reservoirs fallen mit Fr. 5'600 höher aus als für das Jahr 2018 budgetiert.
- 7101.3300.41 Die ersten planmässigen Abschreibungen für die Hochbauten der neuen Wasserversorgung verursachen eine Erhöhung von Fr. 33'400.
- 7101.3300.61 Die planmässigen Abschreibungen für bestehende Mobilien und Maschinen gemäss Bewertung in der Anlagenbuchhaltung fallen mit Fr. 6'400 tiefer aus als für das Jahr 2018 budgetiert.
- 7101.3409.01 Die externen Zinskosten bei der Fremdgeldaufnahme werden durch die letzte Tranche nochmals um Fr. 7'100 steigen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist einen Mehraufwand von Fr. 16'700.00 auf. Er ist somit um Fr. 12'100 höher als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

- 7201.3132 Durch einen im Jahr 2018 budgetierten Sonderposten für den GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind die Honorare für externe Berater, Gutachter, und Fachexperten für 2019 um Fr. 22'000 tiefer und befinden sich nun erneut auf Normalniveau.
- 7201.3611 Die Entschädigungen an den Kanton fallen gemäss Wasserstatistik mit Fr. 7'000 höher aus als im aktuellen Jahr budgetiert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Mehraufwand von Fr. 7'100.00 auf und ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

Volkswirtschaft

Die budgetierten Nettokosten sind um Fr. 4'900 höher als im Vorjahr und machen mit Fr. 5'700 den geringsten Anteil im Budget 2019 aus. Der budgetierte Bruttoaufwand beträgt Fr. 241'400, der budgetierte Bruttoertrag beträgt Fr. 235'700.

Wesentliche Veränderungen:

- 8200.3632 Die Beiträge an die Forstrevierkosten fallen mit Fr. 9'000 tiefer aus.
- 8200.4250.02 Die erwarteten Verkäufe für Laub-Stammholz sind mit einer Reduktion von Fr. 5'800 budgetiert worden.
- 8200.4250.06 Die erwarteten Verkäufe für Schnitzelholz sind mit einer Reduktion von Fr. 8'400 budgetiert worden.

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund weist einen Mehrertrag von Fr. 23'000 auf und ist somit um Fr. 7'500.00 höher als im Budget 2018.

Wesentliche Veränderungen:

- 8731.3300.41 Die planmässigen Abschreibungen für Hochbauten (Schnitzelheizung) fallen gemäss Anlagenbuchhaltung mit Fr. 7'500 tiefer aus als für das Jahr 2019 budgetiert.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Fr. 1'900'300.00 und ist damit um weniger als 0.1% resp. Fr. 800 tiefer als im Vorjahr.

Wesentliche Veränderungen:

- 9300.4621 Gemäss Berechnungen des Kantons sind die Lastenabgeltungen mit Fr. 10'800 tiefer zu budgetieren.
- 9300.4622 Gemäss Berechnungen des Kantons ist der horizontale Finanzausgleich mit Fr. 51'000 höher zu budgetieren.
- 9300.4622.01 Gemäss Berechnungen des Kantons sind die Übergangsbeiträge mit Fr. 32'800 tiefer zu budgetieren.
- 9610.3406 Die Verzinsung für langfristige Finanzverbindlichkeiten steigen aufgrund der aktuellen Verschuldung um Fr. 8'700 für 2019.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- a. Den Steuerfuss von 63% sowie den Ertragssteuersatz von 4.5% und den Kapitalsteuersatz von 2.75 o% für das Jahr 2019 unverändert zu belassen.
- b. Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Gemäss § 49 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

4. Nachtragskredit zum Budget 2018 / Tonanlage MZH

Die veraltete Tonanlage der Mehrzweckhalle verursachte in der Vergangenheit immer wieder Probleme, was regelmässig zu Beanstandungen der Nutzer führte. Geplant war, eine reguläre Ersatz-Investition für 2019 vorzunehmen. Zwischenzeitlich hat sich die Dringlichkeit dieser Investition im Hinblick auf die bevorstehenden Veranstaltungen der Gemeinde, Vereine und der Schule erhöht. Um weitere Service-, Reparatur- und Mietkosten zu umgehen, musste der Gemeinderat die Ersatzinvestition in Teilschritten bereits auslösen. Das gesamte Investitionsvolumen aller Teilschritte unter Berücksichtigung des besten wirtschaftlichen Angebotes liegt bei insgesamt Fr. 22'000.

Gemäss § 7 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat in eigener Finanzkompetenz im Einzelfall Ausgaben nur bis Fr. 15'000 beschliessen. Deshalb beantragt der Gemeinderat gestützt auf § 162 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes, für die im Oktober 2018 beschaffte Tonanlage in der MZH, für das Budget 2018, einen Nachtragskredit von Fr. 22'000 (inkl. MWSt).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Genehmigung des Nachtragskredits von Fr. 22'000 zum sofortigen Ersatz der Tonanlage.

Gemäss § 49 Abs. 3 lit. a des Gemeindegesetzes unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

5. Beitritt zum Verein Oberbaselbiet

Ausgangslage

Wir Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Vorbereitungsgruppe zum Aufbau einer Regionalkonferenz wurde von den Oberbaselbieter Gemeinden im Herbst 2017 beauftragt, Möglichkeiten für eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit aufzuzeigen, die entsprechenden Ergebnisse wurden am 28. März 2018 präsentiert. Alle Gemeinden hatten anschliessend die Möglichkeit, sich zu den Ergebnissen zu äussern.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentäler plus, Leimental, Laufental – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Namentlich der Zusammenschluss von einwohner- und finanzstarken Gemeinden zu Regionen führt zu einer Verschiebung der Kräfte und zu einem stärkeren Druck auf einwohner- und finanzschwache Einzelgemeinden. Die Regionbildung drängt sich auch deshalb auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (APG, Raumplanung...).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Hingegen es ist wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten und unsere gemeinsamen Interessen wirksam gegenüber dem Kanton und den anderen Regionen vertreten können. Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und –verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen. So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!

Gründung eines Vereins für die regionale Zusammenarbeit

Die breit abgestützte Vorbereitungsgruppe „Region Oberbaselbiet“ ist nach Prüfung verschiedenster Organisationsformen zum Schluss gekommen, dass sich für die vertiefte regionale Zusammenarbeit im Oberbaselbiet ein Verein am besten eignet. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben. Es ist vorgesehen, den Verein „Region Oberbaselbiet“ am 21. März 2019 zu gründen.

Für die Betreuung des Vereins und die Bearbeitung von regionalen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle (30%-Pensum) eingesetzt. Die Finanzierung von 60'000 Franken für den Personal- und Sachaufwand erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag von 2 Franken (falls alle Gemeinden dem Verein beitreten).

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Verein „Region Oberbaselbiet“ beizutreten.

6. Einbürgerung

Frau Elisabeth Augstburger-Schaffner, Jahrgang 1961, Schweizerin (§ 17 Abs. 3 lit. a-e des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft), beantragt das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Anwil.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Dem Gesuch um Einbürgerung von Frau Elisabeth Augstburger-Schaffner, gemäss § 2 Abs. 6 des Einbürgerungsreglements der Gemeinde Anwil, zu entsprechen.

7. Mitteilungen / Verschiedenes

- a. Aufnahme Jungbürger/innen
- b. Verabschiedung Colette Koenig und Peter Brügger
- c. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Ernst Möckli

Anita Kunz Probst

Anhang 1

Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2018

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Anwil

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Anwil

Genehmigung

(Zusammenstellungen und Erläuterungen der Ergebnisse der laufenden Rechnungen und der Investitionen auf den Seiten 4 - 9)

3. Reglement über die Organisation der Sozialhilfe

Genehmigung

4. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Genehmigung

5. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Anwil

Genehmigung

6. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Amtsperiode 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020

7. Verschiedenes.

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig am 23. Mai 2018 allen Haushaltungen zugestellt. Die Auflagen wurden wie angezeigt durchgeführt.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 28. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

• **Versammlungsordnung**

Gemeindepräsident Ernst Möckli eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst im Namen des Gemeinderates die **36 Anwesenden, davon 34 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der vollzählig anwesende Gemeinderat inbegriffen.

In seiner Einleitung schaut der Gemeindepräsident auf das letzte halbe Jahr zurück:

Der Gemeindepräsident eröffnet den geschäftlichen Teil:

Stimmzähler

Gemeindepräsident Ernst Möckli bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Michèle Sommer*, rechte Seite
- *René Hasler*, linke Seite und Gemeinderatstisch

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. November 2017

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeschreiberin Miyuki Verheijen* die Beschlüsse zur 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017. Das ausführliche Protokoll, welches zur Genehmigung vorliegt, war der Einladung beigelegt.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 22. November 2017 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Ernst Möckli hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Anwil Genehmigung

Gemeinderat Marcel König stellt die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Anwil vor, welche in der laufenden Rechnung mit einem ordentlichen Ertragsüberschuss von Fr. 167'371.-- abschliesst. Mit ausserordentlichen Erträgen (Sondereffekte durch Ausgleichsfonds-Auszahlung des Kantons sowie Aktivierung der Neubewertungsreserve) von Fr. 423'377.-- ergibt sich ein Gesamt-Ertragsüberschuss von Fr. 590'748.--. Im Budget 2017 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 126'500.-- erwartet. Der gesamte Jahresaufwand ist um 1.3 % tiefer und der Jahresertrag (ohne Sondereffekte) um 0.3 % höher als budgetiert.

Alle Abweichungen von mindestens Fr. 5'000.00 zum Budget wurden in der Einladung separat ausgewiesen und erklärt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Gemeinderat Marcel König die Zahlen zur Rechnungslegung 2017.

Die Kostensparmassnahmen haben sich auch in der Rechnungsperiode 2017 positiv abgezeichnet. Die Eigenkapitalquote hat sich gut entwickelt und liegt nun bei über 20%. Die letzte Kreditrate für den Bau des neuen Wasserreservoirs wurde zugesichert.

Den Nettoeinnahmen von Fr. 2'316'998.- stehen Nettoausgaben von Fr. 1'726'773.- gegenüber. Der Ertragsüberschuss wird über das Eigenkapital verbucht.

Die Nettoaufwände der Einwohnerkasse verteilen sich wie folgt: Allgemeine Verwaltung Fr. 259'577.--; öffentliche Sicherheit Fr. 77'153.--; Bildung Fr. 1'002'490.--; Kultur und Freizeit Fr. 31'467.--; Gesundheit Fr. 40'649.--; Soziale Sicherheit Fr. 139'979.--; Verkehr Fr. 119'794.--; Umwelt und Raumplanung Fr. 54'915.--; Volkswirtschaft Fr. 748.--.

Im Weiteren zeigt Marcel König die Gliederungen nach Arten, nach Personalaufwand und Sach- und Betriebsaufwand.

Gezeigt werden anschliessend die Bestandesrechnung und die Investitionen. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses beträgt das Eigenkapital Fr. 714'876.--.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Irène Burri liest die Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vor. Die ausführlichen Antworten und Informationen während der Prüfung werden verdankt.

Beratung

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

://: Die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2017 der Einwohnerkasse sowie die Spezialfinanzierungen Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wärmeverbund werden genehmigt.

3. Reglement über die Organisation der Sozialhilfe Genehmigung

Vizepräsidentin Jeannette Ruepp stellt das überarbeitete Reglement über die Organisation der Sozialhilfe vor und erläutert die in der Einladung aufgeführten Änderungen zum bisherigen Reglement vom 01.01.2003. Das Reglement soll nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion in Kraft treten.

Beratung

Peter Stauffer erkundigt sich, weshalb der Passus in § 7 Aktenaufgabe gestrichen wurde, welcher explizit auf die Einsicht der Akten im Büro der Sozialhilfebehörde verweist. Dürfen mit die Behördenmitglieder gemäss neuem Reglement die Akten nach Hause nehmen und lesen?

Jeannette Ruepp versichert, dass die Akten immer im Büro der Sozialhilfebehörde aufbewahrt sind.

Martin Herzberg stellt die Gegenfrage, was daran falsch sei, wenn die Akten zu Hause zu studieren.

Peter Stauffer verweist auf die heiklen Aktendaten, welche nicht für jedermann zugänglich sein dürfen.

Jeannette Ruepp: Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde unterstehen der Schweigepflicht.

Marcel Dürrenberger: Akteneinsicht bedeutet nicht, dass die Akten nach Hause genommen werden. Die Einsicht erfolgt am Ort, wo die Akte aufbewahrt ist. Somit ist § 7 rechtlich in Ordnung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 1 Enthaltung:

- ://: 1. Das geänderte Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Einwohnergemeinde Anwil wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel Landschaft in Kraft.**

4. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Genehmigung

Vizepräsidentin Jeannette Ruepp stellt das überarbeitete Reglement über Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vor und erläutert die in der Einladung aufgeführten Änderungen zum bisherigen Reglement vom 26.11.1997. Das Reglement soll nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in Kraft treten.

Beratung

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- ://:**
- 1. Das geänderte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Einwohnergemeinde Anwil wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
 - 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel Landschaft in Kraft.**

5. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Anwil
Genehmigung

Vizepräsidentin Jeannette Ruepp stellt das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Anwil vor.

Mit dem vorliegenden Reglement, welche in Zusammenarbeit durch die Gemeinden Sissach und Gelterkinden gemeinsam ausgearbeitet wurde, können die durch die Gemeinden zu entrichtenden Zusatzbeiträge auf verschiedene Weise begrenzt werden.

Das Reglement soll nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion in Kraft treten.

Beratung

Aus der Versammlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 2 Enthaltungen:

- ://:**
- 1. Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Anwil wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
 - 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel Landschaft in Kraft.**

6. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Ersatzwahl Amtsperiode 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2020

Herr Martin Niklaus hat seinen Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission per 30. Juni 2018 bekannt gegeben.

In den Gemeindenachrichten 1.2018 haben wir Sie über den Rücktritt informiert und interessierte Personen aufgerufen, für die Ersatzwahl anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018, zu kandidieren.

Für die Ersatzwahl stellt sich zur Verfügung:

- Jürg Stauffer, Raimet 109

Die Gemeindeordnung legt fest, dass die Mitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Weitere Wahlvorschläge können der Gemeindeverwaltung oder während diesem Traktandum an der Gemeindeversammlung gemeldet werden.

Beratung

Es sind keine weiteren Wahlvorschläge zu verzeichnen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig in offener Wahl:

://: Für den Rest der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2020 als neues Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- **Jürg Stauffer**

7. Verschiedenes

Info Wasserversorgungs-Projekt

GR Peter Brügger informiert über den aktuellen Stand zum Wasserversorgungs-Projekt und stellt den Zeitplan vor. Der Rückstand der Arbeiten ist geringfügig, im Herbst folgt die schwierige Phase. Für die Übergangszeit wenn die Ultrafiltration vom Reservoir Birch ins Reservoir Egg gezügelt wird, müssen wir für die Versorgung der Gemeinde ein Provisorium einrichten. Während dieser Zeit wird das Wasser mittels Ultraviolett-Behandlung aufbereitet. Die Bevölkerung wird durchgehend über Wasser verfügen können.

Verabschiedung Jeannette Ruepp

GP Ernst Möckli verabschiedet Gemeinderätin Jeannette Ruepp, welche nach 7 ½ Jahren ihr Amt als Gemeinderätin ablegt. Die Wahl in den Gemeinderat erfolgte am 28. November 2010 mit einem hervorragenden Wahlergebnis von 158 Stimmen. Jeannette trat am 1. Januar 2011 die Nachfolge des zurück getretenen Raoul Wyss im Gemeinderat an.

Mit der Mitgliedschaft in der Sozialhilfebehörde und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sind es am 30. Juni 2018 genau 16 Jahre Engagement für die Gemeinde Ammel.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Ammel spricht Gemeindepräsident Ernst Möckli einen ganz grossen Dank aus und überreicht ihr ein Geschenk.

VP Jeannette Ruepp dankt für die netten Worte. Während ihrer Amtszeit in der Sozialhilfebehörde hat sie 116 Sitzungen beigewohnt und viele weitere Stunden für die Betreuung der Asylanten eingesetzt. Im Gemeinderatsgremium hat sie insgesamt an 188 Sitzungen, als Vorstandsmitglied im Spitex-Verband an 35 Sitzungen und für den OBAV-Verband an 32 Sitzungen teilgenommen. Die Zeit als Behördenmitglied war sehr wertvoll und interessant.

Verabschiedung Martin Niklaus

GP Ernst Möckli verabschiedet trotz Ortsabwesenheit Martin Niklaus, welcher nach 10-jähriger Amtszeit per 30. Juni 2018 als Präsident der RPK zurück treten wird.

Martin hat in seiner Karriere einige Ämter ausgeführt. Ernst möchte einige davon erwähnen:

8 ½ Jahre Gemeinderat, wovon 2 ½ Jahre Präsident

4 Jahre Sozialhilfebehörde

5 Jahre Gemeindeschreiber

5 Jahre Zivilschutzstellenleiter

15 Jahre Fourier bei der Feuerwehr

22 Jahre Sektionschef

17 Jahre Friedensrichter

Auch war Martin in den Vereinen sehr aktiv, zuletzt 10 Jahre Präsident TSV und 16 Jahre Aktuar TSV, 9 Jahre Präsident Schützengesellschaft und 16 Jahre Jungschützenleiter. Wer ein solches Palmarès aufweist, der darf schon etwas kürzer treten.

Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Ammel spricht Gemeindepräsident Ernst Möckli einen ganz grossen Dank aus und wird Martin das Geschenk später überreichen.

Fragen und Anliegen aus der Versammlung

GP Ernst Möckli verweist auf das bevorstehende Mobility-Projekt in Zusammenarbeit mit der EBL, welches im September durchgeführt wird. Am kommenden Mittwoch findet ein Info-Abend statt.

Peter Stauffer regt an, die kommunalen Veranstaltungen nicht immer an einem Mittwoch durchzuführen, da der Gemischte Chor dann jeweils seine Proben abhält.

GP Ernst Möckli weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlungen deshalb bereits jeweils alternierend an einem Mittwoch und einem Donnerstagabend stattfinden.

GP Ernst Möckli bedankt sich beim Ratskollegium, den Verwaltungs- und Werkhofangestellten bestens für ihre Arbeit und Unterstützung. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle, die in den verschiedenen Aufgaben mithelfen.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden eine gute Sommerzeit.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Die Schreiberin:

Ernst Möckli

Miyuki Verheijen